

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 04.06.2026

Zu TOP: 9.4

Gründung des Eigenbetriebs Volkswerft

Einreicherin: Fraktion AfD

Vorlage: AN 0043/2026

Herr Schilke begründet den Antrag ausführlich.

Seine Fraktion hat verschiedene Gesellschaftsformen durchdacht, da diese aber extern agieren würden, wird sich dafür ausgesprochen, einen Eigenbetrieb zu gründen. Bei einem Eigenbetrieb handelt es sich um eine rechtlich unselbstständige Einheit innerhalb der Verwaltung, wobei diese größtenteils von der Verwaltung unabhängig ist. Ein Betriebsleiter wäre ausschließlich für die Werft zuständig und ein Betriebsausschuss könnte als „Aufsichtsrat“ fungieren.

Herr Schilke ist der Auffassung, dass die Bürgerschaft bei fehlender Abgrenzung ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommt. Die hohen Summen, die in Verbindung mit der Werft stehen, rechtfertigen die Gründung eines Eigenbetriebs.

Herr Schilke bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS/Adomeit dem Antrag nicht zustimmen wird. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft hat die Verwaltung zugesagt, im August bzw. Anfang Oktober ein Konzept vorzulegen, in welche Rechtsform die Werft zukünftig eingebettet wird. Diese Frist soll abgewartet werden. Herr Haack ergänzt, dass die Eigenbetriebe auch aus Kostengründen aufgelöst wurden.

Herr Grundke wirbt ebenfalls dafür, den Antrag abzulehnen. Er spricht sich dafür aus, das Prüfergebnis abzuwarten. Der eingebrachte Antrag nimmt ein Prüfergebnis vorweg und legt sich auf den Eigenbetrieb fest. Dem Prüfergebnis vorzugreifen, ohne Alternativen und Handlungsfolgen zu kennen, wäre bei dem großen finanziellen Engagement im städtischen Haushalt unverantwortlich.

Frau Kothe-Woywode teilt für ihre Fraktion mit, dass diese den Antrag ebenfalls ablehnen wird. Sie begründet die Entscheidung ebenfalls mit der Vorwegnahme des Prüfergebnisses und damit, dass die Gründung eines Eigenbetriebes eher einen Rückschritt bedeutet als eine Weiterentwicklung.

Herr Buxbaum erklärt für seine Fraktion, dass diese dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen wird. Er bemängelt, dass die zu prüfenden Szenarien nicht näher benannt sind und dass die Einstellung eines Betriebsleitenden mit entsprechenden Stellvertretenden zusätzlich Geld kosten würde und hierfür keine Deckungsquellen benannt wurden.

Herr Rybka weist darauf hin, dass in Bezug auf die Werft immer eine große Unruhe in der Bürgerschaft besteht. Aus seiner Sicht hätte die Frage der Gesellschaftsform schon geklärt sein können. Der Antrag soll die Prüfung beschleunigen. Aus Sicht von Herrn Rybka ist die Vertraulichkeit in Bezug auf die Werft mit dem jetzigen Konstrukt nicht gewährleistet.

Die AfD Fraktion wird den Antrag aufrechterhalten, in der Hoffnung, dass das Prüfergebnis der Verwaltung bald vorliegt.

Herr Grundke verweist auf den regelmäßig tagenden Volkswerftausschuss, wo im nichtöffentlichen Teil auch interne Angelegenheiten besprochen werden können. Er empfindet die Aussagen der Verwaltung als transparent.

Nach Auffassung von Herrn Schilke ist die Transparenz nicht gegeben, da kein Jahresabschluss vorhanden ist. Aus seiner Sicht ist es nicht möglich, im Ausschuss so detaillierte Fragen zu stellen, um Transparenz in Gänze herstellen zu können.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, stellt Herr Paul den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich zur Gründung eines Eigenbetriebs mit dem Namen „Eigenbetrieb Volkswerft der Hansestadt Stralsund“. Dieser soll dem Zweck dienen, den kommunalen Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft im öffentlichen Interesse zu entwickeln, zu betreiben, die Ansiedlung von Unternehmen zu fördern sowie die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Standortes nachhaltig zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtliche Vorbereitung zu treffen, die für die Gründung notwendig sind. Der Ausschuss Volkswerft sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe sind in den Prozess einzubeziehen. Der abschließende Entwurf der Betriebssatzung soll der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden. Die folgenden Dinge sollen explizit, soweit rechtlich abbildbar, in der Betriebssatzung geregelt sein.
 - Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem Stellvertreter. Diese wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch die Bürgerschaft bestellt. Der Oberbürgermeister besitzt ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung sollte u.a. Kompetenzen in den Bereichen Werftbetrieb, Vermietung/Verpachtung, Betriebswirtschaft vorweisen können.
 - Die Betriebsleitung erstellt innerhalb einer kurzen Frist eine Eröffnungsbilanz und einen Wirtschaftsplan und legt diesen dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vor. Dazu sind die in den IT-Systemen der Stadt hinterlegten Daten zu nutzen und zu plausibilisieren. Insbesondere sollen dem Betriebsausschuss die geplanten Investitionen i.H.v. 58 Mio. € (siehe OZ vom 18.3.2026) im Detail (Einzelinvestitionen, Laufzeit, geplante und zugesagte Fördermittel, erforderliche Eigenmittel) dargelegt und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abschreibungen, laufenden Aufwendungen und Erträge das Erreichen der Ertragsschwelle (gemäß Auskunft der Verwaltung vom 11.12.2025 ab 2026 zu erwarten) nachzuweisen.
 - Dem Betriebsausschuss sind alle wesentlichen Chancen und Risiken (z.B. Kontaminierung, erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Rechtsrisiken aus der Kündigung Strela Shipprepair und andere, Rückbau bestehender Anlagen usw.) des Geschäftsbetriebes aufzuzeigen.
 - Über Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen sowie deren Kündigung ist dem Betriebsausschuss zu berichten.
 - Solange sich der Eigenbetrieb im Verlustbereich befindet, erfolgt die Berichterstattung quartalsweise, danach halbjährlich.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtlichen Vorbereitungen zu treffen, um den Ausschuss Volkswerft aufzulösen und durch den Betriebsausschuss Volkswerft zu ersetzen. Dafür bringt er eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung in die Bürgerschaft ein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.06.2026